Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH
Postfach 4120, PLZ D-76625
Tel. 07257/89-0, Fax 8922
Im Schollengarten 19-20
D-76646 Bruchsal-Untergrombach
LBA anerkannter Herstellungsbetrieb IB 25
LBA anerkannter luftfahrttechnischer Betrieb IIA 279

GEGENSTAND : Ausrüstung der 17 m Flügelenden mit Winglets

BETROFFEN : wahlweise, Baureihen DG-600 und DG-600/18

DRINGLICHKEIT : ./.

VORGANG : Die 17 m Ansteckflügel können mit Winglets ausgerüstet werden.

MAßNAHMEN :

1. Installation der Winglets an den 17 m Ansteckflügeln gemäß Arbeitsplan 6 FA25 und Zeichnung 6 F45.
2. Austausch der Seite 9.1 des Flughandbuches durch die Seiten 9.1 bis 9.3, Ausgabe Februar 1994.
3. Anbringung des folgenden Hinweisschildes neben dem Datenschild auf der linken Seitenverkleidung im Cockpit

Höchstzulässige Masse bei 17 m Spannweite mit Winglets 480 kg

4. Nachprüfung anläßlich einer großen Änderung durchführen.
 Dabei die folgenden Arbeiten durchführen:
 a) Die Maßnahmen 1-3 nachprüfen
 b) Erstellen eines Nachprüfberichtes mit folgendem Hinweis:
 Nachprüfung nach Nachrüstung der 17 m Ansteckflügel mit Winglets gemäß: Glaser-Dirks Technische Mitteilung Nr. 370/4.

MATERIAL : Flughandbuchseiten 9.1. bis 9.3 Ausgabe Februar 1994,
1 Paar Wingletschalen
Arbeitsplan 6 FA25
Zeichnung 6 F45

GEWICHT UND SCHWERPUNKTLAGE : Einfluß vernachlässigbar

HINWEISE : Durchführung der Maßnahmen 1 und vier nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die Maßnahmen sind nachprüfpflichtig. Zur Durchführung dieser Maßnahme werden nur die 17 m Ansteckflügel benötigt. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen sind von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal 4, den 16. März 1995 LBA - anerkannt

W. Dirks

Bearbeiter: Dipl.-Ing. W. Dirks

A. Rau

Musterprüfer: Dipl.-Ing. A. Rau

31. Mai 1995

0.1 Erfassung der Berichtigungen

Alle Berichtigungen des vorliegenden Handbuchs, ausgenommen aktualisierte Wägedaten, müssen in der nachstehenden Tabelle erfaßt werden. Berichtigungen der anerkannten Abschnitte bedürfen der Gegenzeichnung durch das Luftfahrt-Bundesamt.

Der neue oder geänderte Text wird auf der überarbeiteten Seite durch eine senkrechte schwarze Linie am linken Rand gekennzeichnet; die laufende Nummer der Berichtigung und das Datum erscheinen am unteren linken Rand der Seite.

Lfd. Nr.	Betroffene Seiten	Bezug	Ausgabe Datum	LBA Anerkennung Datum	Eingeordnet Datum Unterschr.
1	4.1, 4.4, 4.9, 4.14, 5.5, 5.6, 7.4, 7.7-7.9, 8.2-8.4	TM 370-1	Juli 90	13.07.90	
2	0.4, 9.1, 9.2, 9.3	Ausrüstung der 17 m Flügelenden mit Winglets TM 370/4	Febr. 94	21.02.95	

0.2 Verzeichnis der gültigen Seiten (Forts.)

Abschnitt		Seite	Ausgabe	ersetzt	ersetzt
5	LBA-anerk.	5.1	April 88		
	"	5.2	"		
	"	5.3	"		
	LBA-anerk.	5.4	"		
		5.5	Juli 90		
		5.6	"		
		5.7	April 88		
6		6.1	"		
		6.2	"		
		6.3	"		
		6.4	"		
		6.5	"		
		6.6	"		
		6.7	"		
		6.8	"		
		6.9	"		
		6.10	"		
7		7.1	"		
		7.2	"		
		7.3	"		
		7.4	Juli 90		
		7.5	April 88		
		7.6	"		
		7.7	Juli 90		
		7.8	"		
		7.9	"		
8		8.1	April 88		
		8.2	Juli 90		
		8.3	"		
		8.4	"		
		8.5	April 88		
9		9.1	April 88		
	bei TM 370/4 (Option)				
		9.1	Febr.94		
		9.2	"		
		9.3	"		

0.1 Erfassung der Berichtigungen

Alle Berichtigungen des vorliegenden Handbuchs, ausgenommen aktualisierte Wägedaten, müssen in der nachstehenden Tabelle erfaßt werden. Berichtigungen der anerkannten Abschnitte bedürfen der Gegenzeichnung durch das Luftfahrt-Bundesamt.

Der neue oder geänderte Text wird auf der überarbeiteten Seite durch eine senkrechte schwarze Linie am linken Rand gekennzeichnet; die laufende Nummer der Berichtigung und das Datum erscheinen am unteren linken Rand der Seite.

Lfd. Nr.	Betroffene Seiten	Bezug	Ausgabe Datum	LBA Anerkennung Datum	Eingeordnet Datum Unterschr.
1	0.4, 9.1, 9.2, 9.3	Ausrüstung der 17 m Flügelenden mit Winglets TM 370/4	März 95 Febr.94	31.4.95	

0.2 Verzeichnis der gültigen Seiten (Forts.)

Abschnitt		Seite	Ausgabe	ersetzt	ersetzt
5	LBA-anerk.	5.1	Dez. 91		
	"	5.2	"		
	"	5.3	"		
	LBA-anerk.	5.4	"		
		5.5	"		
		5.6	"		
		5.7	"		
6		6.1	"		
		6.2	"		
		6.3	"		
		6.4	"		
		6.5	"		
		6.6	"		
		6.7	"		
		6.8	"		
		6.9	"		
		6.10	"		
		6.11	"		
7		7.1	"		
		7.2	"		
		7.3	"		
		7.4	"		
		7.5	"		
		7.6	"		
		7.7	"		
		7.8	"		
		7.9	"		
		7.10	"		
8		8.1	"		
		8.2	"		
		8.3	"		
		8.4	"		
		8.5	"		
9		9.1	"		
	bei TM 370/4 (Option)				
		9.1	Febr.94		
		9.2	"		
		9.3	"		

Abschnitt 9

9. Ergänzungen

9.1 Winglets an den 17m Ansteckflügeln

9.1 Winglets an den 17m Ansteckflügeln

Abschnitt 1

Einführung

Im Folgenden werden die Änderungen zu den einzelnen Abschnitten des Flughamdbuches angegeben, die sich durch die Winglets an den 17m Ansteckflügel ergeben.

Kurzbeschreibung

Zusätzlich zu den in den Abschnitten 1 bis 8 des Flughandbuches beschriebenen Flügelenden sind Flügelenden mit 17m Spannweite und Winglets zulässig. Die Anbringung der Winglets an den vorhandenen 17m Flügelenden muß gemäß den technischen Mitteilungen:
TM 370/4 für die DG-600 Baureihen bzw.
TM 866/3 für die DG-600M Baureihen erfolgen.

Die Höhe der Winglets beträgt 0,30m.

Abschnitt 2

Betriebsgrenzen

Die Höchstzulässige Masse reduziert sich von 525kg auf 480kg.
Die höchstzulässige Startmasse bei Eigenstart bleibt 440kg!

Hinweisschilder für Betriebsgrenzen

Neben dem Datenschild muß folgendes Schild auf der linken Seitenverkleidung angebracht sein.

Höchstzulässige Masse bei 17m Spannweite mit Winglets 480 kg

9.1 Winglets an den 17m Ansteckflügeln

Abschnitt 5

Segelflugleistungen

Vergleich mit 17m Spannweite:
Durch die Winglets erhöht sich die beste Gleitzahl um ca. einen Punkt. Das geringste Sinken erniedrigt sich um ca. 0,015 m/s.